

## Zusatzvereinbarung 2025

zum Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im schweizerischen Naturstein-Handwerk und in der Naturstein-Industrie (KVP) vom 15. September 2021.

Am 1. Juli 2025 haben die Sozialpartner, die Gewerkschaften Unia und Syna sowie der Naturstein-Verband Schweiz NVS die Zusatzvereinbarung 2025 zum KVP wie folgt beschlossen:

### **A. Anheben der Beiträge**

#### **Art. 7 Beiträge**

1. Der Beitrag der Arbeitnehmer beträgt 1,8 % des massgeblichen Lohnes. Der Beitrag wird monatlich vom Lohn abgezogen.
2. Der Beitrag des Arbeitgebers beträgt 2,1 % des massgeblichen Lohnes.
3. *unverändert*

### **B. Aufheben des Ersatzes von Altersgutschriften BVG**

#### **Art. 12 Art der Leistungen**

Es werden ausschliesslich die folgenden Leistungen erbracht:

- a. Überbrückungsrenten;
- b. (...)
- c. Ersatzleistungen im Härtefall.

#### **Art. 18 Ausgleich der BVG-Altersgutschriften**

*Aufgehoben.*

### **C. Einführen der freiwilligen Altersteilzeit**

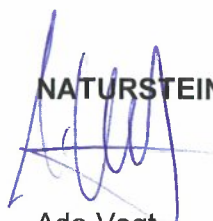
Die Leistungen werden mit der Möglichkeit einer teil- bzw. schrittweisen Arbeitsaufgabe mit folgenden Eckwerten ergänzt werden:

- An der maximalen Rentendauer von drei Jahren ändert sich nichts.
- Bezieht man von Beginn weg eine volle Rente, verbleibt das Maximum des möglichen Zusatzverdienstes bei Fr. 7'200.--/Jahr.
- Gradmesser für die Höhe einer Teil-Rente ist das prozentuale Ausmass der Lohnreduktion (40% Lohnreduktion führt zu einer Teil-Rente im Umfang von 40% der errechneten Voll-Rente): Reduziert man seinen Lohn also z. B. von 100% auf 60%, besteht Anspruch auf eine Teil-Rente in der Höhe von 40%.
- Ein erster Anpassungsschritt der Lohnreduktion muss mindestens 20% betragen.
- Es können innerhalb der drei Jahre maximal zwei Anpassungsschritte (inkl. dem allfälligen Anpassungsschritt gleich zu Beginn der drei Jahre) vollzogen werden.

- An den minimalen, anteilmässigen und maximalen Renten(-berechnungen) ändert sich im Vergleich zu heute nichts; die Rentenhöhe wird, wie bis anhin, zu Beginn des möglichen Rentenbezugs berechnet, und gilt für die gesamte Bezugszeit.

Zürich, 1. Juli 2025

**NATURSTEIN VERBAND SCHWEIZ NVS**



Ado Vogt  
*Präsident*



Jürg Depierraz  
*Geschäftsführer*

**GEWERKSCHAFT UNIA**



Vania Alleva  
*Präsidentin*



Bruna Campanello  
*GL-Mitglied*



Kaspar Bütikofer  
*Branchensekretär*

**GEWERKSCHAFT SYNA**



Nora Picchi  
*Leiterin Gewerkschafts-  
politik, Recht und Vollzug*



Michele Aversa  
*Branchenverantwortlicher*